

LWL Inklusionsamt
Soziale Teilhabe

Richtlinienentwurf zur LWL-Heranziehungssatzung Ausgestaltung der Richtlinien in Bezug auf Kontakt- und Beratungsstellen (1a.3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Störungen in Westfalen-Lippe sind ein wichtiger und eigenständiger Baustein im gemeindepsychiatrischen Netzwerk. Ein besonderes Merkmal dieser Kontakt- und Beratungsstellen ist der niederschwellige Zugang¹. Potenzielle Nutzer können also ohne Vorbedingungen und ohne Verpflichtungen in die Kontakt- und Beratungsstellen kommen und je nach individuellen Neigungen und Wünschen an den unterschiedlichen Angeboten und Aktivitäten teilnehmen. Die Kontakt- und Beratungsstellen sind somit oftmals erste Anlaufstelle für Menschen mit seelischen Erkrankungen. Der Nachweis einer solchen Erkrankung oder die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis darf aber keinesfalls Zugangsvoraussetzung sein. Die Kontakt- und Beratungsstellen stehen im Endeffekt allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Vorbedingung offen. Gerade deshalb erreichen sie insbesondere auch die psychisch kranken und behinderten Menschen, die dem Unterstützungssystem der Psychiatrie eher fern stehen².

Im Rahmen der vielfältigen offenen Angebote - wie z. B. Gesprächskreise, Frühstückstreff, diverse Freizeitaktivitäten oder auch die Möglichkeit „einfach einen Kaffee zu trinken“ - haben die Besucher*innen überhaupt die Chance, erste Kontakte zu knüpfen und in weiteren Schritten Beratungsangebote wahrzunehmen.

Die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Richtlinienentwurf vorgesehene Erhebung von Abgrenzungskriterien und Prüfung der Berechtigung zur Inanspruchnahme von Angeboten

¹ vgl. DGPPN (2018): S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen

² vgl. AG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in NRW (2011): Orientierung in bewegten Zeiten. Kontakt- und Beratungsstellen der Sozialpsychiatrie in Nordrhein-Westfalen.

der Kontakt- und Beratungsstellen würde – auch wenn dies in anonymisierter Form erfolgen sollte – den Intentionen der Kontakt- und Beratungsstellen als niederschwelliges Hilfsangebot zuwiderlaufen.

Die durch die schrittweise Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) angestrebten Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bzw. für Menschen, die von Behinderung bedroht sind, dürfen keinesfalls dazu führen, die Struktur der Kontakt- und Beratungsstellen mit ihren sehr niederschweligen Angeboten in Frage zu stellen. Die im BTHG geforderte individuelle Gesamthilfeplanung, die grundsätzlich voll inhaltlich zu befürworten ist, stößt bei der Anwendung auf die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstellen an ihre Grenzen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienste NRW

Lothar Buddinger

Märkischer Kreis
Fachdienstleiter 75 - Sozialpsychiatrischer Dienst u. Betreuungsstelle
Werdohler Straße 30, 58511 Lüdenscheid
Telefon: 02351/966-7617 Zentrale:02351/966-7600
Fax: 02351/966-7666
E-Mail: l.buddinger@maerkischer-kreis.de
Internet: [www.maerkischer-kreis](http://www.maerkischer-kreis.de)